



Ritterhude, den 12. Mai 2020

## **Hygienevorschriften für die Jahrgänge 5 bis 9 des Gymnasiums Ritterhude am Moormanskamp**

Wichtigste Grundregel:

**Auf dem Schulweg, außerhalb und innerhalb der Schule ist immer ein Mindestabstand von 1,5m zu allen anderen Personen einzuhalten!**

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

### **1. Ankommen/Betreten des Schulgeländes**

Der Präsenzunterricht in den Jahrgängen 5-9 findet ausschließlich von der 1.-5. Stunde (8.00 Uhr-12.30 Uhr) statt. Wir bitten die Schülerinnen und Schüler, möglichst mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Die Busse fahren zu den regulären Zeiten.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Fahrräder auf den an der Rückseite des Gymnasiums (Neubau) befindlichen Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Nur jeder zweite Fahrradständer ist nach Möglichkeit zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude des Gymnasiums nur durch den Eingang bei der Cafeteria.

Das Betreten aller Haupt- und Realschulbereiche (Altbau: Eingänge, Treppen, Flure usw.) ist verboten.

Die vier Unterrichtsräume im Altbau (N130, N131, N132, N131) werden nur über das Treppenhaus des Gymnasiums und dann über die Brücke betreten und nicht durch das Treppenhaus der Haupt- und Realschule.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite (Rechtsverkehr wie im Straßenverkehr). Im Gebäude geben Markierungen die Richtung vor. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Nach Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler einzeln auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum und waschen sich dort gründlich die Hände mit Seife.

Versammlungen in größeren Gruppen auf dem Schulgelände oder auf den Fluren sind zu vermeiden. Abstandsregeln sind immer einzuhalten!!!

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden. Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.

## **2. Empfehlung eines Mund-Nasen-Schutzes**

Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, vor allem aber in den Pausen, einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt.

Der Niedersächsische Rahmenhygieneplan sieht das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit nicht vor. Zum Schutz einiger Kolleg\*innen, die zur Risikogruppe zählen, empfehlen wir das Tragen während dieser Stunden. Die betroffenen Kolleg\*innen werden dies gegebenenfalls in den Klassen mitteilen.

## **3. Verhalten in den Räumen und Toiletten**

In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 1,5m zu den Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen inklusive Toilettenräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.

In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen oder an Doppeltischen mit gesperrten Flächen, mit vorgegebenem Abstand. Diese sind entsprechend der Abstandsregeln aufgestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben.

In den Unterrichtsräumen hat jede/jeder Schülerin/Schüler einen festen Sitzplatz, der nicht gewechselt werden darf. Der Sitzplan hängt an der Tür und liegt auf dem Pult aus.

Die Tische und Stühle werden am Ende eines jeden Unterrichtstages gesäubert. Der Niedersächsische Rahmenhygieneplan sieht Desinfektionen während des Schultages nicht vor. Es steht jeder Schülerin /jedem Schüler frei, seinen Arbeitsplatz mit eigenen Einmalreinigungstüchern zu säubern. Sprays und alkoholhaltige Desinfektionsmittel sind ausdrücklich nicht zulässig.

In jeder der vier Toilettenräume halten sich unter Einhaltung der Abstandsregeln jeweils höchstens zwei Personen zeitgleich auf. Jede/jeder Schülerin/Schüler beschreibt eine Karte mit dem Namen und nimmt sie dann mit zur Toilette, wo sie dann auf einem Tisch abgelegt wird. Nach Beendigung der Toilettennutzung wird die Karte wieder mitgenommen!

Um längere Wartezeiten während der Pausen zu vermeiden, sollen notwendige Toilettengänge ausdrücklich während der Unterrichtszeit erfolgen.

## **4. Pausen und Fachräume**

Die Klassen hinter der zweiten Brandabschnittstür (N009, N010, N012, N013, Musikraum, N115, N116) verlassen das Gebäude in der Pause über den „Affenkäfig“ um Gedränge an den Ausgängen zu vermeiden.

Bei trockenem Wetter verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen im Außenbereich des Gymnasiums. Dazu werden für die unterschiedlichen Jahrgänge Areale (sind auf den Außenflächen gekennzeichnet) eingerichtet, in denen die Pause verbracht wird.

Bei Regenwetter verbringen die Klassen die Pausen unter Einhaltung der Abstandsregeln in ihren Klassenräumen auf ihren Plätzen.

Nach Möglichkeit soll jede Schülerin und jeder Schüler seine Pausenverpflegung und Getränke selbst mitbringen, welche dann am Platz verzehrt werden können. Die Cafeteria richtet einen Verkaufsstand im Vorraum des Gymnasiums ein und unter Einhaltung der Abstandsregel kann in den Pausen dort eingekauft werden. Der Verzehr darf nur im Außenbereich oder im Klassenraum auf dem Platz erfolgen.

Bei Unterricht im Fachraum wird dieser nicht selbständig aufgesucht. Die Schülerinnen und Schüler warten im Klassenraum auf ihren Plätzen bis sie vom Fachlehrer abgeholt werden.

Nach dem Fachunterricht werden alle persönlichen Sachen (Schulsachen, Jacken, etc.) in den Klassenraum zurückgebracht.

## **5. Verlassen des Schulgeländes**

Die Klassen hinter der zweiten Brandabschnittstür ((N009, N010, N012, N013, Musikraum, N115, N116) verlassen das Gebäude über den „Affenkäfig“ um Gedränge an den Ausgängen zu vermeiden.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Auch hier sind wieder Ansammlungen zu vermeiden. An den Fahrradständern und generell ist der Mindestabstand einzuhalten.

## **6. Sonstiges**

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben.

Das Auftreten einer Infektion und/oder des Verdachtes einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung. Das Land Niedersachsen teilt mit, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt zu diesem Zweck Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Über das Modul Aufgaben von ISERV bestätigen die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Präsenzunterrichts bereits die Kenntnisnahme der Maßnahmen sowie auch nach der ersten Stunde des Präsenzunterrichts vor Ort in der Schule durch ihre Unterschrift.

Ein Zuwiderhandeln gegen die Hygienevorschriften führt zum Ausschluss vom Präsenzunterricht!